

für die

**75. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
am 04. Oktober 2022**

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Benennung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Görlitz für die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZVON für die Jahre 2022 bis 2024 sowie die Kassenprüfung des ZVON für die Jahre 2023 bis 2025

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZVON für die Jahre 2022 bis 2024 sowie die Kassenprüfung für die Jahre 2023 bis 2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz durchführen zu lassen.

Sachdarstellung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG und §§ 72 ff. SächsGemO sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft für die Wirtschaftsführung des Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) gültig.

Für den Jahresabschluss des ZVON ist der § 88 SächsGemO entsprechend anzuwenden. Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses ist dieser durch das Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen.

In der Verbandssatzung des ZVON ist im § 13 geregelt, dass die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchzuführen ist.

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise erfolgte die Prüfungsdauer im dreijährigen Wechsel.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2021 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz geprüft.

Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 sowie für die Kassenprüfung für die Jahre 2023 bis 2025 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



Udo Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

04.10.2022